

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Marc Arnold
Liebigstraße 46
64293 Darmstadt

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5 A
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 – 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-mail: oberbuergermeister@darmstadt.de

Datum:
03.02.2020

Ihre kleine Anfrage vom 20.01.2020
Akademie für Tonkunst,

Sehr geehrter Herr Arnold,

Ihre kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1

Handelt es sich bei den im Haushalt(splan) 2020, Prod 263080, Akademie Tonkunst (Pos 1) ausgewiesenen Umsatzerlösen lediglich um die Gebühren der Musikschule? Falls nein?

Antwort:

Nein, die unter 1. Umsatzerlöse 2020 zusammengefassten Erträge lauten:

1. Umsatzerlöse		i.H.v.	1.106.000,00 €
5009102	Eintrittsgelder/Teilnehmerbeiträge 0%	i.H.v.	0,00 €
5090002	Sonstige Umsatzerlöse	i.H.v.	0,00 €
5090010	Entgelte für Vervielfältigungen	i.H.v.	1.000,00 €
5100010	Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	i.H.v.	5.000,00 €
5110101	Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	i.H.v.	1.100.000,00 €

Frage 2

Welche Teilbeträge stehen hinter dem Betrag „sonstige betriebliche Beträge“ (Pos 4)? Studiengebühren Berufsakademie? Beitrag der Stadt? Beitrag des Landes? Sonstige Zuschüsse? Und wie errechnen sich diese Beträge?



Antwort:

Position 4. sonstige betriebliche Erträge ist im Haushaltsjahr 2020 wie folgt geplant:

4. sonstige betriebliche Erträge		i.H.v.	2.249.750,00 €
5309002	Sonstige Nebenerlöse 0%	i.H.v.	19.350,00 €
5360010	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten vom öffentlichen Bereich Investitionszuweisungen	i.H.v.	264,00 €
5360020	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	i.H.v.	6.686,00 €
5370000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	i.H.v.	450,00 €
5390000	andere sonstige betriebliche Erträge	i.H.v.	6.000,00 €
5392000	Erträge aus der Eigenbeteiligung für Wahlleistungen gemäß § 6 a HBeihVO	i.H.v.	0,00 €
5401200	Allgemeine Zuweisungen vom Land	i.H.v.	1.367.000,00 €
5401300	Allgemeine Zuweisungen von Stadt	i.H.v.	0,00 €
5481010	Erstattung von Personalkosten durch das Land	i.H.v.	0,00 €
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	i.H.v.	850.000,00 €
5485200	Soziale Vergünstigungen	i.H.v.	0,00 €

Frage 3

Zum 1. April 17 waren insgesamt 141 Studierende immatrikuliert, aber lediglich 16 davon haben dann die künstlerische Reifeprüfung erfolgreich abgeschlossen. In 2016 waren es 9 von 124, in 2015 von 24 aus 110 Kandidaten. Wie bewertet der Magistrat diese Zahlen insgesamt?

Antwort:

1. Der Stichtag zur Feststellung der Studierenden-Zahlen war der 1.4.2017 (Beginn des Sommersemesters), an dem 141 Studierende immatrikuliert waren. Die Studienabschlüsse hingegen sind in der Produktbeschreibung 263080 mit Stichtag 31.12.2017 dokumentiert (Ende des Haushaltsjahres). Somit kann man beide Zahlen nicht unmittelbar in Vergleich setzen.
2. Die Studierenden-Zahl 141 (1.4.2017) steht nicht allein für die Studierenden in den künstlerischen Aufbaustudiengängen. Sie ist die Zahl aller Studierenden aller Semester in allen Studiengängen. Studienabschlüsse erfolgen in der Regel im Abschluss-Semester (bei Grundstudiengängen im 8. Semester, bei Aufbaustudiengängen je nach Fachrichtung im 4. oder 6. Semester. Daraus ergibt sich, dass die Zahl der AbsolventInnen nicht im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden sondern zur Zahl der Studierenden im Abschluss-Semester zu beurteilen ist.
3. Hinzu kommt, dass die Studiengänge an der Akademie für Tonkunst in den letzten Jahren gemäß des Bologna-Prozesses grundlegend erneuert, bzw. neu geschaffen wurden. Aus diesem Grund hatten 2017 viele Studierende ihr 8-semesteriges Studium noch nicht absolviert.

Frage 4

Gibt es belastbare Erkenntnisse dazu, wie viele der Absolventen der Akademie für Tonkunst nach der Prüfung schnell ein kurzfristiges oder ein langfristiges Engagement erhielten?

Antwort:

Die meisten Studierenden studieren in den Bachelor-Studiengängen "Vokal- und Instrumentalpädagogik" (freischaffende Gesangs- und InstrumentallehrerInnen) sowie "Angewandte Musikalische Kunst" (künstlerisch-pädagogische Ausbildung von freischaffenden MusikerInnen im multiplen Beruf private Lehre, Lehre an öffentlichen und privaten Musikschulen, Konzerttätigkeit, Chorleitung, Orgelspiel in Kirchen etc. = Freelancer). Es ist davon auszugehen, dass in diesen Studiengängen beinahe jede/r Studien-Absolventin entweder im Angestelltenverhältnis oder freiberuflich "sein/ihr Brot verdienen" kann.

Frage 5

Wie ist der Mix der Studierenden in der Berufsakademie, d.h.wie viele Studierende im jeweiligen Studiengang haben Deutsch als Muttersprache, wie viele kommen aus dem restlichen Europäischen Ausland, Asien, Nord- bzw. Südamerika? Welche Kenntnisse sind erforderlich für die Aufnahme des Studiums?

Antwort:

Die Abteilung Berufsakademie (University of Cooperative Education) an der Akademie für Tonkunst ist ein weltweit bekanntes Institut. Die Studierenden kommen derzeit (Anfang 2020) aus 25 Nationen. Der weitaus größte Teil der Studierenden stammt (ungefähr zu gleichen Teilen aus Deutschland, China und Korea (ca. 75%). Die restlichen 25% verteilen sich auf die Länder Argentinien, Australien, Bolivien, Chile, Frankreich, Griechenland, Indonesien, Italien, Japan, Kolumbien, Kosovo, Lettland, Mexiko, Polen, Rumänien, Slowakei, Spanien, Taiwan, Türkei, Ukraine und Vietnam. Das bedeutet, dass derzeit ca. 13% sämtlicher Staaten der Erde unter den Studierenden der Akademie für Tonkunst vertreten sind. Bei der Zulassung ist der Sprachnachweis B1, im Fach Gesang ab Herbst 2020 B2 vorzulegen. Außerdem wird die deutsche Sprachfähigkeit im Aufnahmegespräch wie auch durch Beantwortung schriftlich gestellter Fragen überprüft.

Frage 6

Auf welche anderen Aspekte (Vorschule, Schule, häusl. Singen etc.) können die hohen Abbrecherzahlen zurückgeführt werden? Wo steht diesbezüglich die Akademie für Tonkunst im Vergleich mit anderen Musikhochschulen?

Antwort:

Die meisten "Abbrüche" sind Studienort-Wechsel im Aufbaustudium. Die Akademie für Tonkunst hat in den vergangenen Jahren ihr gesamtes Grundstudium gemäß den Vorgaben des Bologna-Prozesses erneuert und mit international anerkannten Abschlüssen versehen. Die Umwandlung der herkömmlichen künstlerischen Aufbau-Studiengänge in international anerkannte Master-Studiengänge ist noch nicht erfolgt. Sie ist eine der wichtigen Aufgaben der nächsten Zeit. Die Studierenden, die erfolgreich ihr Grundstudium absolviert haben, schließen daran oft ein künstlerisches Aufbaustudium an der Akademie an. Wenn sie während dieses Aufbaustudiums die Aufnahmeprüfung an einer anderen Musikhochschule, an der es bereits ein akkreditiertes Master-Studium gibt, bestehen, wechseln einige dieser Aufbau-Studierenden den Studienort. Somit sind diese "Abbrüche" kein Scheitern. Vielmehr haben sie strukturelle Gründe. Die Akademie für Tonkunst hat nach der erfolgreichen Modernisierung des Grundstudiums bereits mit der Erneuerung der Aufbaustudiengänge in Richtung Master begonnen.

Frage 7

Sind die Aufnahmebedingungen zu leicht und/oder die Prüfungsbedingungen zu hoch? d.h. kleine Talente sind eher in Darmstadt. Wie hoch ist die Quote der bestandenen Aufnahmeprüfung? Wie hoch die Zahl der Bewerber an anderen Musikhochschulen?

Antwort:

1. Siehe Antwort auf Frage 6.
2. Die Aufnahmebedingungen sowie die Prüfungsbedingungen sind identisch mit denen anderer Musikhochschulen. Dies ist durch die Akkreditierung durch eine im Auftrag der Kultusministerkonferenz arbeitenden Akkreditierungsagentur gewährleistet. Die Qualitätssicherung der Studiengänge an der Akademie erfolgt durch regelmäßige Akkreditierungen bzw. Re-Akkreditierungen. Diese Akkreditierungsagenturen sind dieselben wie an allen deutschen Musikhochschulen. Studierende der Akademie haben internationale Wettbewerbe und internationale Probespiele gewonnen.

3. Die Bewerberzahlen sind sehr unterschiedlich. Zum Sommersemester bewerben sich weniger Studierende als zum Wintersemester. Dies hängt mit dem Jahresrhythmus der Allgemeinbildenden Schulen zusammen. Sommersemester 2019: 32 BewerberInnen, von denen 13 zum Studium zugelassen wurden. Wintersemester 2019: 109 BewerberInnen, von denen 47 zum Studium zugelassen wurden. Es werden demnach weniger als 50% der BewerberInnen zum Studium zugelassen.

Frage 8

Im Stellenplan sind knapp 15 VZÄ der Musikschule und 55 VZÄ der Berufsakademie zugeordnet – wie viele davon sind in der Verwaltung aktiv? Wie viele in der Ausbildung der Studierenden?

Antwort:

Derzeit unterrichten 31 Lehrkräfte an der Abteilung Berufsakademie - University of Cooperative Education. An der Abteilung Städtische Musikschule unterrichten derzeit 67 Lehrkräfte. Von diesen 67 unterrichten 24 sowohl an der Musikschule als auch an der University of Cooperative Education (Stand: 31.12.2019)

Frage 9

Ist die Lehrerschaft überwiegend unbefristet angestellt (wie viele ?) oder gibt es eher zeitlich begrenzte Vereinbarungen mit den Lehrenden (wie viele ?) der Berufsakademie?

Antwort:

Die Lehrerschaft ist grundsätzlich unbefristet angestellt. Befristete Verträge gibt es nur im Falle von Vertretungen.

Frage 10

Das Besetzungsverfahren (§4) ist recht aufwendig und kompliziert, zum Kündigungsverfahren gibt es keine Beschreibung in der Betriebsordnung – ist dies ebenfalls Sache des Verwaltungsrates?

Antwort:

Das Besetzungsverfahren an der Akademie ist nicht kompliziert. Es ist im Kern identisch mit den Besetzungsverfahren an allen anderen Ämtern der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Fragebogen, Gewichtung der Fragen, Benotung, Mindestpunktzahl, Beteiligung von Personalrat, Frauenbeauftragte, Schwerbehinderten-Beauftragte). Es ist jedoch aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Besetzung von Lehrstellen nicht um Verwaltungsberufe, sondern um künstlerische Berufe handelt, um bestimmte Abläufe ergänzt. Diese Ergänzungen resultieren vornehmlich aus dem System der außerordentlich anspruchsvollen Qualitätssicherung wie es durch die Akkreditierungsagenturen vorgegeben ist. Das Kündigungsverfahren hingegen ist identisch mit dem Verfahren, das für alle Bereiche der Wissenschaftsstadt Darmstadt Gültigkeit hat. Kurz gesagt: Die Akkreditierungsagentur macht ihre strengen Qualitätsvorgaben bei der Einstellung, damit nur die besten Künstlerinnen und Künstler an der Akademie unterrichten. Die Kündigung überlässt sie den gesetzlich verabschiedeten Regularien der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Der Verwaltungsrat der Akademie ist im Sinne der Betriebsordnung an der Einstellung von Lehrenden beteiligt, selbstverständlich aber nicht an Kündigungsverfahren und anderen Personalangelegenheiten.

Frage 11

Gibt es oder gab es Überlegungen angesichts der ernüchternden Qualität einerseits und den hohen städt. Zuschüsse von mehreren Millionen Euro grundlegende Änderungen vor zu nehmen ? z.B. die Anzahl der Studiengänge bzw. -schwerpunkte zu reduzieren bzw. über höhere Gebühren künftig eine 100%-Kostendeckung anzustreben? Berufsakademie an Land übergeben?

Antwort:

Es ist unverständlich wie angesichts der Tatsache, dass an der Akademie international renommierte Lehrkräfte unterrichten und dass Studierende aus 25 Nationen die Akademie als ihren Studienort wählen, von einer "ernüchternden Qualität" gesprochen wird. Im Übrigen liegt nicht nur die Fachaufsicht für die Abteilung Berufsakademie - University of Cooperative Education - beim Land Hessen. Auch die Personalkosten werden schon immer für diese Darmstädter Elite-Aufgabe vom Land Hessen erstattet.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste

Pressestelle zur Kenntnis
 zur Veröffentlichung

Kulturreferent

Akademie für Tonkunst